

# Gemeinde Heidenrod

## Der Gemeindevorstand

„Land leben“

Gemeinde Heidenrod • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

An

- a) die Gemeindevertreter  
b) den Gemeindevorstand

der Gemeinde Heidenrod

### Sprechstunden Bürgerdienste

(Melde-, Gewerbe- und Passamt, Standesamt, Kasse):

Montag	08:00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12.00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12.00 Uhr
<b>Im Übrigen</b>	<b>Nur nach Vereinbarung</b>

Telefon	06120 / 79-58
Telefax:	06120 / 79-55
Homepage:	www.heidenrod.de
Ust-IDNr.:	DE 113823309
Gläubiger ID (SEPA):	DE79ZZZ00000094577

<b>Sachbearbeiterin:</b>	<b>Selenka Reschke</b>
Abteilung:	(Stellv.) Vorzimmer Bürgermeister
Aktenzeichen:	01.1.1.9. Nachsendung Unterlagen
E-Mail:	selenka.reschke@heidenrod.de

18. Mai 2021

### Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Mai 2021; hier: Nachsendung von Beratungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Mai 2021 übersenden wir Ihnen zu den Tagesordnungspunkten

- I.3. - Antrag der FWH-Fraktion vom 23. April 2021;  
- Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidenrod zum § 3 (2)  
„Erhöhung der Zahl der Beigeordneten“ -
- I.8. - Antrag der FWH-Fraktion vom 25. April 2021;  
- Archiv im geschützten Bereich der Webseite der Gemeinde Heidenrod –
- I.9. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Baugebiet Heiligenbornweg, Ortsteil Laufenselden  
- Neufestsetzung der Grundstückspreise rückwirkend zum 01.01.2021 -
- I.10. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan „Ober dem Dorf“, Dickschied  
hier: Grunderwerb
- I.11. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Umsetzung des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“, Dickschied,  
2. Bauabschnitt  
hier: Fortführung der Erschließungsmaßnahmen, Festsetzung der  
Grundstückspreise (Baugrundstücke)

#### Konto der Gemeinde

Nassauische Sparkasse  
BIC NASSDE55XXX  
IBAN-Nr. DE09510500150393087951

#### Ortsteile der Gemeinde

Algenroth Hilgenroth  
Dickschied Huppert  
Egenroth Kemel  
Geroldstein Langschied  
Grebenroth Laufenselden

Mappershain  
Martenroth  
Nauroth  
Niedermeilingen  
Obermeilingen

Springen  
Watzelhain  
Wisper  
Zorn





- I.12. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Schlagweg“, Kemel, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31.01.2020 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Schlagweg“, Kemel, gefasst hat;  
hier: Wertungsbeschluss Flächennutzungsplan
- I.13. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Schlagweg“, Kemel, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31.01.2020 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Schlagweg“, Kemel, gefasst hat;  
hier: Feststellungsbeschluss
- I.14. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen, Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“  
hier: Wertungsbeschluss
- I.15. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen, Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“  
hier: Feststellungsbeschluss

die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, sowie des Haupt- und Finanzausschuss vom 12. Mai 2021.

*Das Tragen von Masken ist immer nur ein Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes, mit dem wir gemeinsam gegen die Ausbreitung des Coronavirus vorgehen. Deshalb gilt weiterhin Abstand halten, auf Hygiene achten, eine Maske tragen und Lüften.*

*Wir bitten Sie, in der Sitzung der Gemeindevertretung, eine OP- oder FFP2 Maske zu tragen. Sollten Sie keine zur Verfügung haben, erhalten Sie eine FFP2 Maske am Eingang der Bornbachhalle.*

Mit freundlichen Grüßen



(Dierbach)  
Bürgermeister

Anlagen

**Beschluss des  
Haupt- und Finanzausschusses  
vom 12.05.2021**

Ausschnitte verteilt an:

GV | | |

**TOP I.4. - Antrag der FWH-Fraktion vom 23. April 2021;  
- Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidenrod zum § 3 (2)  
„Erhöhung der Zahl der Beigeordneten“ -  
(GV 23.04.2021 - TOP I.10.)**

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Baureis erläutert den Antrag der FWH-Fraktion vom 23. April 2021 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidenrod zum § 3 (2) Zahl der Beigeordneten / Erhöhung der Zahl der Beigeordneten.

Herr Holzhausen, Bürgermeister Diefenbach und Herr Giebel sprachen dazu

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über den Antrag der FWH-Fraktion vom 23. April 2021 zur Änderung der Hauptsatzung abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

2 Stimmen dafür,  
3 Stimmen dagegen und  
2 Enthaltungen

und empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 18.05.2021

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister



**Beschluss des  
Haupt- und Finanzausschusses  
vom 12.05.2021**

Ausschnitte verteilt an:

GV

**TOP I.5. - Antrag der FWH-Fraktion vom 25. April 2021;  
Archiv im geschützten Bereich der Webseite der Gemeinde Heidenrod**

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Baureis erläutert den Antrag der FWH-Fraktion Archiv im geschützten Bereich der Webseite der Gemeinde Heidenrod.

Bürgermeister Diefenbach informierte die Mitglieder über die derzeitigen technischen Möglichkeiten zur Bereitstellung von Informationen über die Homepage. Die Einrichtung eines Ratsinformationssystems wurde erörtert.

Herr Ries beantragte für den Haushaltsplan 2022 Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Ratsinformationssystems einzustellen. Herr Baureis bat, soweit dies technisch möglich sei, die gewünschten Informationen in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über den Antrag der FWH-Fraktion vom 25. April 2021 zum Archiv im geschützten Bereich der Webseite der Gemeinde Heidenrod unter Berücksichtigung des Antrags und der Anregungen abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

6 Stimmen dafür und  
1 Enthaltung

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgender Beschlussfassung zu folgen:

Im Entwurf des Haushaltsplan 2022 sind ausreichend Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Ratsinformationssystems zu veranschlagen. Soweit es technisch möglich ist, werden die Daten der vorangegangenen Legislaturperiode in geeigneter Weise den Mandatsträgern auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 18.05.2021

  
(Dierbach)  
Bürgermeister

**Beschluss des  
Haupt- und Finanzausschusses  
vom 12.05.2021**

Ausschnitte verteilt an:

GV | | |

**Die Tagesordnungspunkte I.6. bis I.8. wurden in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft beraten.**

**TOP I.6. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Baugebiet Heiligenbornweg, Ortsteil Laufenselden  
Neufestsetzung der Grundstückspreise rückwirkend zum 01.01.2021  
Az.: 10.0.12 Lfs-HB-Grdstpreise  
(GD 12.04.2021 - TOP I.3.)**

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage. Herr Ries erkundigte sich über den Ausbaustand und die zur Verfügung stehenden Baugrundstücke. Eine allgemeine Aussprache folgte.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

4 Stimmen dafür und  
3 Enthaltung,

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Grundstückspreise für gemeindeeigene Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heiligenbornweg letztmalig in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2019 angepasst wurden.

- 2.) Die Grundstückspreise für gemeindeeigene Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heiligenbornweg werden rückwirkend zum 01.01.2021 wie folgt angepasst:

Gebietsqualität WA 148,00 € / m<sup>2</sup>

Gebietsqualität MI 135,00 € / m<sup>2</sup>

Gebietsqualität MI / GE 125,00 € / m<sup>2</sup>

(für Grundstücke, die unmittelbar an das Gewerbegebiet und die Landesstraße angrenzen)


- 3.) Die festgesetzten Grundstückspreise beinhalten die Kosten der erstmaligen Erschließung ausschl. der anfallenden Hausanschlusskosten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 18.05.2021



(Dierckebach)  
Bürgermeister



**Beschluss des  
Haupt- und Finanzausschusses  
vom 12.05.2021**

Ausschnitte verteilt an:

GV

**Die Tagesordnungspunkte I.6. bis I.8. wurden in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft beraten.**

**TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan „Ober dem Dorf“, Dickschied  
hier: Grunderwerb  
Az.: 09.1 Dick-ObDorf-Grunderwerb  
(GD 15.03.2021 - TOP I.14.)  
(HFA 12.05.2021 - TOP I.7.)**

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage. Herr Ries, Herr Minor und Herr Giebel sprachen dazu.

Bürgermeisters Diefenbach informierte über die historische Entwicklung des Baugebietes, die vertraglichen Regelungen zum Ankauf, zum Ankaufspreis und spricht sich dafür aus den vorgeschlagen Ankaufspreis von 13 €/m<sup>2</sup> auf 15 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen. Sollten die Gremien dem Vorschlag folgen, wäre parallel der zukünftige Verkaufspreis um jeweils 5 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen.

Herr Ries, Herr Giebel, Herr Bach und Herr Minor sprachen dazu.

Einvernehmlich wurde festgelegt, dass über die Anregungen abschließenden in der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entschieden werden soll.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:


- 1.) Die Gemeinde erwirbt eine noch zu vermessende Teilfläche in einer Größe von 5.225 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Dickschied, Flur 1, Flst. 22/24 zum Preis von 13,00 € pro m<sup>2</sup>.
- 2.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden notariellen Vertrag abzuschließen.
- 3.) Die Gemeindevertretung stellt Mittel in Höhe von 75.000 € als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2021 bei Produkt 13.01.01 für den Ankauf der Fläche zur Verfügung.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 18.05.2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister

**Beschluss des  
Haupt- und Finanzausschusses  
vom 12.05.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

**Die Tagesordnungspunkte I.6. bis I.8. wurden in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft beraten.**

**TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Umsetzung des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“, Dickschied,  
2. Bauabschnitt  
hier: Fortführung der Erschließungsmaßnahmen, Festsetzung der  
Grundstückspreise (Baugrundstücke)  
Az.: 09.1 Dick-ObDorf-Grdstpreis  
(GD 15.03.2021 - TOP I.15.)  
(HFA 12.05.2021 - TOP I.8.)**

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage. Herr Minor erkundigte sich nach den Daten zur Kalkulation und regte an eine Preisgleitklausel aufzunehmen.

Herr Bach, Herr Giebel und Herr Ries sprachen dazu.

Einvernehmlich wurde festgelegt, dass die Ziffer 3 wie folgt zu ergänzen ist. Sollte es im Zuge der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gegenüber der Kalkulation zu Mehrkosten kommen, werden die Grundstückskaufpreise entsprechend angepasst. In den Verträgen sind entsprechende Regelungen aufzunehmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Ortsteil Dickschied und die angrenzenden Ortsteile Geroldstein, Hilgenroth und Nauroth über keine erschlossenen Baugrundstücke verfügen.
- 2.) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, unverzüglich die notwendigen Vorbereitungen für die Erschließung des 2. Bauabschnittes für den Bereich des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“ Ortsteil Dickschied in Angriff zu nehmen, damit ab Oktober 2021 weitere Baugrundstücke zum Kauf angeboten werden können.
- 3.) Die Grundstückspreise werden wie folgt festgelegt:

Ortsteil Dickschied, Baugebiet „Ober dem Dorf“, neuer Preis ab 01.01.2021,

Gebietsqualität WA	95,00 € / m <sup>2</sup>
(einschl. Erschließungskosten zzgl. Hausanschlusskosten)	
Gebietsqualität Ortsrandeingrünung	75,00 € / m <sup>2</sup>

Sollte es im Zuge der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten zu Mehrkosten gegenüber der Kalkulation kommen, werden die Grundstückskaufpreis entsprechend angepasst. In den Verträgen sind entsprechende Regelungen aufzunehmen.

- 4.) Die Gemeindevertretung überträgt nach den Vorschriften des § 51 HGO die Vergabe / den Verkauf der Baugrundstücke, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“ OT Dickschied liegen an den Gemeindevorstand zur abschließenden Entscheidung.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 18.05.2021

  
(Dieter Bach)  
Bürgermeister

**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 12.05.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

**Die Tagesordnungspunkte I.4. bis I.6. werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss beraten.**

**TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Baugebiet Heiligenbornweg, Ortsteil Laufenselden  
Neufestsetzung der Grundstückspreise rückwirkend zum 01.01.2021  
Az.: 10.0.12 Lfs-HB-Grdstpreise  
(GD 12.04.2021 - TOP I.3.)**

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage. Herr Ries erkundigte sich über den Ausbaustand und die zur Verfügung stehenden Baugrundstücke. Eine allgemeine Aussprache folgte.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür und  
1 Enthaltung,

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Grundstückspreise für gemeindeeigene Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heiligenbornweg letztmalig in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2019 angepasst wurden.

- 2.) Die Grundstückspreise für gemeindeeigene Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heiligenbornweg werden rückwirkend zum 01.01.2021 wie folgt angepasst:

Gebietsqualität WA	148,00 € / m <sup>2</sup>
Gebietsqualität MI	135,00 € / m <sup>2</sup>
Gebietsqualität MI / GE	125,00 € / m <sup>2</sup>

(für Grundstücke, die unmittelbar an das Gewerbegebiet und die Landesstraße angrenzen)

- 3.) Die festgesetzten Grundstückspreise beinhalten die Kosten der erstmaligen Erschließung ausschl. der anfallenden Hausanschlusskosten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 18.05.2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister

**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 12.05.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

**Die Tagesordnungspunkte I.4. bis I.6. werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss beraten.**

**TOP I.5. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan „Ober dem Dorf“, Dickschied  
hier: Grunderwerb  
Az.: 09.1 Dick-ObDorf-Grunderwerb  
(GD 15.03.2021 - TOP I.14.)  
(HFA 12.05.2021 - TOP I.7.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage. Herr Ries, Herr Minor und Herr Giebel sprachen dazu.

Bürgermeisters Diefenbach informierte über die historische Entwicklung des Baugebietes, die vertraglichen Regelungen zum Ankauf, zum Ankaufspreis und spricht sich dafür aus, den vorgeschlagen Ankaufspreis von 13 €/m<sup>2</sup> auf 15 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen. Sollten die Gremien dem Vorschlag folgen, wäre parallel der zukünftige Verkaufspreis um jeweils 5 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen.

Herr Ries, Herr Giebel, Herr Bach und Herr Minor sprachen dazu.

Einvernehmlich wurde festgelegt, dass über die Anregungen abschließenden in der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entschieden werden soll.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeinde erwirbt eine noch zu vermessende Teilfläche in einer Größe von 5.225 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Dickschied, Flur 1, Flst. 22/24 zum Preis von 13,00 € pro m<sup>2</sup>.
- 2.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden notariellen Vertrag abzuschließen.
- 3.) Die Gemeindevertretung stellt Mittel in Höhe von 75.000 € als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2021 bei Produkt 13.01.01 für den Ankauf der Fläche zur Verfügung.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 18.05.2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister



**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 12.05.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

**Die Tagesordnungspunkte I.4. bis I.6. werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss beraten.**

**TOP I.6. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Umsetzung des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“, Dickschied,  
2. Bauabschnitt  
hier: Fortführung der Erschließungsmaßnahmen, Festsetzung der  
Grundstückspreise (Baugrundstücke)  
Az.: 09.1 Dick-ObDorf-Grdstpreis  
(GD 15.03.2021 - TOP I.15.)  
(HFA 12.05.2021 - TOP I.8.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage. Herr Minor erkundigte sich nach den Daten zur Kalkulation und regte an eine Preisgleitklausel aufzunehmen.

Herr Bach, Herr Giebel und Herr Ries sprachen dazu.

Einvernehmlich wurde festgelegt, dass die Ziffer 3 wie folgt zu ergänzen ist. Sollte es im Zuge der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gegenüber der Kalkulation zu Mehrkosten kommen, werden die Grundstückskaufpreise entsprechend angepasst. In den Verträgen sind entsprechende Regelungen aufzunehmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Ortsteil Dickschied und die angrenzenden Ortsteile Geroldstein, Hilgenroth und Nauroth über keine erschlossenen Baugrundstücke verfügen.
- 2.) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, unverzüglich die notwendigen Vorbereitungen für die Erschließung des 2. Bauabschnittes für den Bereich des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“ Ortsteil Dickschied in Angriff zu nehmen, damit ab Oktober 2021 weitere Baugrundstücke zum Kauf angeboten werden können.
- 3.) Die Grundstückspreise werden wie folgt festgelegt:

Ortsteil Dickschied, Baugebiet „Ober dem Dorf“,  
neuer Preis ab 01.01.2021,  
Gebietsqualität WA 95,00 € / m<sup>2</sup>  
(einschl. Erschließungskosten zzgl. Hausanschlusskosten)  
Gebietsqualität Ortsrandeingrünung 75,00 € / m<sup>2</sup>

Sollte es im Zuge der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten zu Mehrkosten gegenüber der Kalkulation kommen, werden die Grundstückskaufpreise entsprechend angepasst. In den Verträgen sind entsprechende Regelungen aufzunehmen.

- 4.) Die Gemeindevertretung überträgt nach den Vorschriften des § 51 HGO die Vergabe / den Verkauf der Baugrundstücke, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“ OT Dickschied liegen an den Gemeindevorstand zur abschließenden Entscheidung.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 18.05.2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister

**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 12.05.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

**TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich „Am Schlagweg“, Kemel, für den die Gemeindevertre-  
terung in ihrer Sitzung am 31.01.2020 den Satzungsbeschluss für den  
Bebauungsplan „Am Schlagweg“, Kemel, gefasst hat;  
hier: Wertungsbeschluss Flächennutzungsplan  
Az.: 09.0 FNP-Kemel-Schlagweg-Wertung  
(GD 15.03.2021 - TOP I.10.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf. Die Tagesordnungs-  
punkte TOP I.7 und TOP I.8 werden gemeinsam beraten, die Abstimmungen erfolgen  
jeweils getrennt.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage.

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür und  
1 Enthaltung

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des  
Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger  
öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung, Parallelverfahren nach § 4a  
Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit  
und nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2  
werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen  
aus der Behördenbeteiligung der öffentlichen Auslegung, dem Parallelverfahren  
sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Behördenbeteiligung wird im  
Einzelfall zugestimmt.

- 3.) Die Gemeindevertretung nimmt das ergänzte Schallgutachten 2500 bG/18 Gemeinde Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan „Am Schlagweg“, Ermittlung und Beurteilung der Schalleinwirkung in der Planungsfläche, Stand 29.10.2020 und Gutachten 2500 cG/18, Stand 11.11.2020, zur Kenntnis.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung einzuarbeiten und die Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Oberen Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt anzuzeigen.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 18.05.2021

  
(Dieferbach)  
Bürgermeister

**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 12.05.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

**TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;**

**Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Schlagweg“, Kemel, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31.01.2020 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Schlagweg“, Kemel, gefasst hat;**

**hier: Feststellungsbeschluss**

**Az.: 09.0 FNP-Kemel-Schlagweg-Feststellung**

**(GD 15.03.2021 - TOP I.11.)**

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür und  
1 Enthaltung

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

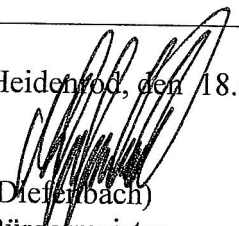
- 1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss zur Wertung zu den einzelnen Stellungnahmen in den erarbeiteten Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung gem. den Vorschriften des § 5 und 7 BauGB einzuarbeiten und den Flächennutzungsplan (Teilflächennutzungsplan) auszufertigen.
- 2.) Die Gemeindevertretung beschließt die erarbeitete Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Wohnbereichfläche „Am Schlagweg“, Ortsteil Kemel als weiteren ergänzenden Bauleitplan / Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidenrod
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diesen Bauleitplan / Flächennutzungsplan (Teilplan Wohnbaufläche „Am Schlagweg“) auszufertigen und der Oberen Verwaltungsbehörde gem. den Vorschriften des BauGB's zur Genehmigung zuzuleiten.
- 4.) Nach Vorliegen der Genehmigung ist diese durch den Gemeindevorstand öffentlich bekanntzumachen.

---

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.

---

Heidenrod, den 18.05.2021



(Dieterbach)  
Bürgermeister

**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 12.05.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

**TOP I.9. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen,  
Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“  
hier: Wertungsbeschluss  
Az.: FNP-SG-Ndm-Wertung  
(GD 15.03.2021 - TOP I.12.)**

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf. Die Tagesordnungspunkte TOP I.9 und TOP I.10 werden gemeinsam beraten, die Abstimmungen erfolgen jeweils getrennt.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage.

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür  
Somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung, Parallelverfahren nach § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung, der öffentlichen Auslegung, dem Parallelverfahren sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird im Einzelfall zugestimmt.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung einzuarbeiten und die Änderung, Anpassung und Ergänzung des

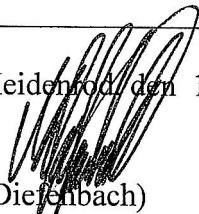
Flächennutzungsplanes der Oberen Verwaltungsbehörde, Regierungspräsidium Darmstadt, anzuzeigen.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 18.05.2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister



**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 12.05.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

**TOP I.10. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen,  
Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“  
hier: Feststellungsbeschluss  
Az.: FNP-SG-Ndm-Feststellung  
(GD 15.03.2021 - TOP I.13.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

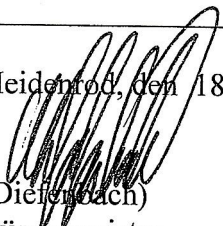
- 1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss zur Wertung zu den einzelnen Stellungnahmen in den erarbeiteten Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung gem. den Vorschriften des § 5 und 7 BauGB einzuarbeiten und den Flächennutzungsplan (Teilflächennutzungsplan) auszufertigen.
- 2.) Die Gemeindevertretung beschließt die erarbeitete Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen, Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“ als weiteren ergänzenden Bauleitplan / Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidenrod.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diesen Bauleitplan / Flächennutzungsplan (Teilplan „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen“) auszufertigen und der Oberen Verwaltungsbehörde gem. den Vorschriften des BauGB's zur Genehmigung zuzuleiten.
- 4.) Nach Vorliegen der Genehmigung ist diese durch den Gemeindevorstand öffentlich bekanntzumachen.

---

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.

---

Heidenrod, den 18.05.2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister